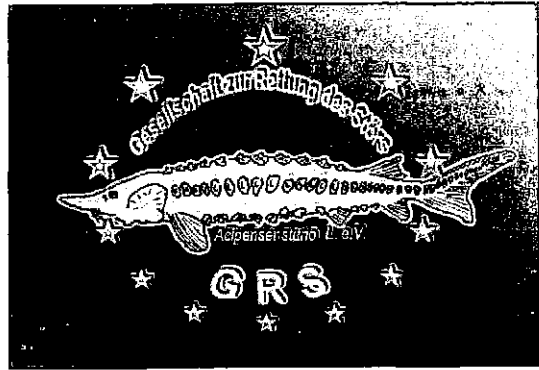


MARE "Arrivée"
N° 358
Date: 07 01 2010



An die
Europäische Kommission
- Generaldirektion Maritime
Angelegenheiten und Fischerei
„GFP - Reform“
B-1049 Brüssel
Belgien

Bearbeiter: Dr. J. Gessner
C/O IGB Berlin
Müggelseedamm 310
12587 Berlin

Tel.: 030 64181626
Fax.: 030 64181626
e-mail: sturgeon@igb-berlin.de

Berlin, den 2.1.2010

Betrifft: KOM (2009)163 Grünbuch „Reform der gemeinsamen Fischereipolitik“

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen hiermit die Kommentare der Gesellschaft zur Rettung des Störs e.V., Fischerweg 408, 18069 Rostock, Deutschland zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wie aus dem beiliegenden Sendeprotokoll ersichtlich war eine Zustellung per e-Mail am 31.12.09 nicht möglich. Aus diesem Grund übersenden wir Ihnen die Kommentare per Post mit einiger zeitlicher Verzögerung, die wir zu entschuldigen bitten.

Wir wünschen Ihnen für den vor Ihnen liegenden Prozess der Synthese und Strategieentwicklung gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. des Vorstandes

J. Geßner

Stellungnahme der
Gesellschaft zur Rettung des Störs e.V.
Fischerweg 408
18069 Rostock

zum

Kommissionsdokument KOM(2009)163

„GRÜNBUCH

Reform der gemeinsamen Fischereipolitik“

vom 22. April 2009

Einleitung

Die offene Bestandsaufnahme der Defizite der Fischereipolitik der vergangenen Jahrzehnte, ihrer Versäumnisse und der strukturellen Mängel vergangener Reformen ist ein sehr positiver Aspekt des Grünbuches. Für die weitere Entwicklung der Fischereipolitik kann daraus nur gefolgert werden, dass die Neuorientierung der künftigen Politik weniger durch die Ergebnisse der fischereiseitigen Lobbyarbeit, als vielmehr durch die Entwicklung klarer Strategien für die Entwicklung des Fischereisektors sowie durch fundierte Analysen funktioneller Steuerungsmechanismen geprägt sein muss. Ökosystemintegrität als eine wichtige Voraussetzung der stabilen fischereilichen Erträge muss Ziel einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Fischerei sein. Die Verfügbarkeit von Fisch als qualitativ hochwertigem Nahrungsmittel setzt eine nachhaltige Bewirtschaftung der ihn erzeugenden Ökosysteme mit Rücksicht auf alle – auch die nicht wirtschaftlich genutzten - Komponenten voraus. Dieses Erkenntnis ist in der Vergangenheit immer unter das Primat der sozialen und ökonomischen Zwängen untergeordnet worden. Die Folge dieser Politik war der dramatische Rückgang der Nutzfischbestände, aber auch der Bestände anderer Arten. Im Unterschied zu

früheren Jahren hat diese Politik zu einem erheblichen öffentlichen Interesse an der Praxis der fischereilichen Nutzung geführt, das – analog zu der Haltung gegenüber anderen Ressourcennutzungen - auf die Fehlleistungen fokussiert ist. Die Fischerei hat aufgrund der eklatanten Fehlleistungen der vergangenen Jahrzehnte in der öffentlichen Wahrnehmung massiv an Akzeptanz verloren. Vor den veränderten Voraussetzungen für die fischereilichen Aktivitäten ist es Zeit, einen Paradigmenwechsel einzuleiten. Anstelle eines Grundrechtes zur kostenfreien Partizipation an gemeinschaftlichen Ressourcen, wie die Fischerei durch viele Interessenvertreter wahrgenommen wird, ist die Rolle der Fischerei in dem geänderten Kontext der neuen GFP auch entsprechend ihrer tatsächlichen Leistung anzupassen:

Fischerei bedient sich einer gemeinschaftlichen Ressource – das heißt einer Ressource, die der Bevölkerung der angrenzenden Regionen gemeinschaftlich zur Nutzung zusteht. Sie privatisiert somit gemeinschaftliche Werte in Form einer kapitalisierbaren Ressource aus dem Ökosystem. Diese Nutzung kann der Gemeinschaft in Form einer Nahrungsressource zu Gute kommen. Die Bereitstellung dieser Ressource ist damit aber eine Dienstleistung und diese Dienstleistung muss so erfolgen, dass Schäden für anderweitige Funktionen des Systems unterbleiben oder minimiert werden. Ertrag ist daher nur eine Stellgröße, die zur Bewirtschaftung der Ressource herangezogen werden kann. Die Nachhaltigkeit der Nutzung von Beständen, die die Pufferfunktion innerhalb der Bestände sichern soll, um auf Umweltveränderungen reagieren zu können und gleichzeitig nachfolgenden Generationen noch eine Nutzung zu ermöglichen, spielt dabei genau so eine Rolle, wie die Existenz und Abundanz von nicht genutzten oder nicht nutzbaren Arten, die für die Integrität der Ökosysteme eine nicht minder große Bedeutung haben.

Die Gesellschaft zur Rettung des Störs (*Acipenser sturio*) e. V. (GRS) teilt die Einschätzung der Verfasser des Grünbuches zur Wirkung der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) auf die Fischereien, die Fischbestände und die aquatischen Ökosysteme und unterstützt ausdrücklich alle Anstrengungen zur längst überfälligen Beseitigung der aufgezeigten Missstände und Defizite. Es besteht dringender und massiver Handlungsbedarf zur Änderung der GFP, um die verheerenden Auswirkungen auf die Fischereien, Fischbestände und Ökosysteme abzuwenden und eine nachhaltige, das heißt sozial, wirtschaftlich und ökologisch verträgliche Entwicklung der Fischerei einzuleiten.

Neben der moralischen Verpflichtung der Europäischen Union zur nachhaltigen Bewirtschaftung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen bestehen auch zahlreiche rechtliche Verpflichtungen, die eine Änderung der Praxis der Fischereipolitik erforderlich

machen. Beispielhaft sei nur die FFH – Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992) und das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS, Bonner Konvention, 1979) genannt.

Vor dem Hintergrund des aufgrund der zunehmenden Weltbevölkerung immer größer werdenden Drucks auf die marinen Ökosysteme spielt die Ökosystemintegrität als Grenze menschlichen Handelns eine stetig wachsende Rolle, da der Nachweis längst erbracht ist, dass die anthropogenen Umweltveränderungen diese Systeme nachhaltig zu schädigen in der Lage sind. Aus diesem Grund müssen sich alle Nutzungen demselben Ziel verpflichten. Eine einseitige Orientierung auf soziale oder ökonomische Nachhaltigkeit ist explizit von der ökologischen Nachhaltigkeit abhängig und damit nachgeordnet.

Spezifische Kommentare zu den Kapiteln

Ad 1.

Bei der Lektüre der Vision der Fischerei stellen sich immer wieder Fragen nach den Mitteln, wie die Ziele erreicht werden sollen. So zum Beispiel die Ausgestaltung des Übergangs von der „rücksichtslosen Überfischung“ zu einer Erholung auf MSY Niveau. Wie sollen die Jahre des Bestandsaufbaus, verbunden mit einer reduzierten Entnahme, umgesetzt werden? Zudem stößt die Zielsetzung auch auf anderen Gebieten auf Probleme, da die Erwirtschaftung höheren Einkommens bei gleichen Mengen an verfügbarer Biomasse nur über eine massive Reduktion der Anzahl der Nutzer oder durch die Erzielung besserer Preise für den Fischer zu realisieren ist. Angesichts stärkerer Konzentrationen im Handel muss die Verbesserung der Einnahmesituation durch höhere Preise als unwahrscheinlich gelten. Zudem wird auch durch die Subventionierung von Treibstoff und die Zuschüsse für die Flotten Fisch künstlich preiswert gehalten, was dem Konsumenten die Wertschätzung der Ressource Fisch erschwert und den Fischer in seiner Absatzpolitik durch die geringen erzielbaren Erlöse beschränkt. Die niedrigen Preise für den Frischfisch stehen aber auch einer nachhaltigen Entwicklung in der Aquakultur als ein wichtiges Hemmnis entgegen. Ebenso fehlt z.B. in der Fernfischerei, bedingt durch Stützung und Subventionen, derzeit ein realer Kostenansatz, der sich in einem realistischen Preis für das Produkt widerspiegelt. Dies wäre aber eine Voraussetzung, damit die Treibstoff sparende lokale Fischerei mit angepassten Fischereitechniken ihren Wettbewerbsvorteil ausspielen könnte, was wiederum der Regionalentwicklung z.B. in Afrika entgegen kommen würde. Auch hier ist eine Lösung des derzeitigen Dilemmas aufgrund der widerstreitenden Interessen innerhalb der Gemeinschaft nicht ersichtlich.

Die postulierte Beteiligung der Fischer in Entscheidungsprozesse wird im Grünbuch in ihrer möglichen Realisierung nicht skizziert. Sie wird aufgrund des Fehlens praktikabler Alternativen und etablierter Strukturen wiederum nur über Vertreter möglich sein, die sich jetzt bereits deutlich konservativer und hemmender gegenüber Veränderungen verhalten, als die Fischer vor Ort. Hier fehlt eine Komponente der Basisbeteiligung, um die Funktionärsvertretung zu relativieren und sinnvolle, regional praktikable Lösungen erarbeiten zu können.

Auch die Anreize für Compliance sind nicht weiter spezifiziert. Prinzipiell stellt sich aber die Frage, warum Compliance belohnt werden soll, wenn die Zuwiderhandlung gegen geltendes Recht nicht mit spürbarer Härte geahndet wird? Compliance berechtigt zur Nutzung der gemeinschaftlichen Ressource, das sollte ein wichtiger Anreiz sein. Dies trifft natürlich nur zu, wenn Fehlverhalten auch entsprechend geahndet wird.

Des weiteren fehlt der Vision eine klare strategische Ausrichtung, die zu einer handwerklichen oder einer industriellen Fischerei führen würde. Beide Wege haben Vorteile, sind aber extrem von den Rahmenbedingungen und den Zielen der Regionen abhängig. Sie schließen sich für die Entwicklung der Bewirtschaftung von Regionen sogar weitgehend aus. Eine parallele Existenz beider Fischereien wird in Zukunft zumindest einen flächenbezogenen Ausschluss bedingen müssen, um die Sicherung der Einkommensquellen/Bewirtschaftungsgrundlagen sicherstellen zu können. Hier ist z.B. an regionale Bewirtschaftungsrechte gedacht, die Konkurrenz zwischen Einheiten vermeiden und mehr Verantwortung der Fischer für die Ressourcenbewirtschaftung bedingen könnte.

Als ein klares Ziel wird für die Vision vorgeschlagen, Fischereimanagement in Zukunft nicht an den Zielarten allein auszurichten, sondern das Vorkommen und die Abundanz von langlebigen, reproduktionsschwachen Fischarten als Maßstab des Managements zu betonen. Nur in einer gezielten, Ressourcen schonenden Fischerei mit verträglichem Aufwand können sich Bestände dieser Arten (verschiedene Haie, Rochen, Störe, Europäische Auster, Hummer, Kaltwasserkorallen) in ihren angestammten Lebensräumen erhalten und sichere Bestände bilden. Diese sind in den letzten 30 Jahren z.B. in der Nordsee weitgehend ausgefallen, stellen aber integrale Bestandteile des Ökosystems dar. Auch eine Ausrichtung des Managements auf typische Altersstrukturen der Bestände würde von diesen Zielen profitieren. Ob solche Ziele durch Wirtschafts- und Schutzzonen, Aufwandslimitierungen oder Geräteverbote erreicht werden, ist dabei von der Praktikabilität auch im geografischen Kontext abhängig.

Ad 2.

Die GFP hat die genannten Probleme nicht nur nicht verhindert, sie hat sie mit geschaffen! Aus diesem Grund wächst der GFP auch die Rolle der Kompensation für die angerichteten Schäden zu. Gleichmaßen ist die Fischerei in die Pflicht zu nehmen, Anpassungsleistungen zu vollziehen, um gesunde Meeresökosysteme, deren Nutzung sie anstrebt, erst zu ermöglichen.

Auch die Tatsache, dass Flottenüberkapazitäten ein grundlegendes Problem der Überfischung und des Rekrutierungsausfalls gerade bei langlebigen Arten darstellen, hat in Fischereikreisen nicht zu einer Neuorientierung geführt. In der Vergangenheit ist bei einem endlichen Fischbestand trotz der innovativen Fangtechnik kein kompensatorischer Flottenabbau realisiert worden. Hier liegt auch in der beruflichen Neuorientierung ein wichtiges Instrument, um die notwendige Reduktion der Kapazitäten nachhaltig zu sichern.

Eine Umsetzung der Ziele des Weltgipfels zur Erreichung des MSY bis 2015 ist derzeit offenbar nur noch durch eine vollständige Schließung der Fischerei zu sichern. Da dies illusorisch ist, bleibt zu konstatieren, dass die Ziele nicht mehr zu erreichen sind. Die Verhandlungen zu den Fangquoten haben auch 2009 gezeigt, dass in diesem System keine Entscheidungen zu erwarten sind, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen. Letztlich bleibt nur die Loslösung der Fangmengenbegrenzungen und anderer Managementmaßnahmen aus dem Kontext der Politikbeteiligung, um notwendige Ziele umzusetzen. Politik muss dann ausschließlich reaktiv im Sinne von Strukturmaßnahmen tätig werden.

Ein Wechsel zu weniger treibstoffintensiven Fangmethoden setzt voraus, dass nicht einfach reflexhaft auf bereitstehende Fangtechniken umgesattelt wird, sondern eine Neuordnung der Nutzung des marinen Raums verbindlich geregelt wird, in dem auch No-Take-Zones und marine Schutzgebiete eine entsprechende Ausweisung erfahren. Andernfalls kann die Umstellung in Zukunft eine mindestens ebensogroße Problematik zur Folge haben, da die Schäden für Kaltwasserriffe, Meeressäuger und Seevögel, aber auch für gefährdete Fischarten aufgrund der hohen Totfangraten z.B. durch Stellnetze verschärft werden. Abhilfe schaffen hier nur selektivere und schonende Lebendfangmethoden, die zu ihrer effektiven Nutzung aber z.T. deutlich höhere Fischbestände voraussetzen.

Ad. 3.

Der vorliegenden Diagnose über die Ursachen und Auswirkung der GFP ist nicht viel

hinzuzufügen. Letztlich sind nicht hinreichende Kapazitätsbeschränkungen, inhaltlicher Widerstand der Interessensvertreter des Status quo und die lückenhafte Umsetzung der Managementmaßnahmen die Hauptursachen für das Scheitern der GFP.

Der kostenlose Zugang zu den Ressourcen ist ein wichtiger Grund für die „tragedy of commons“, die sich im Niedergang der Fischbestände widerspiegelt. Die einfache Konsequenz wäre es, anhand der zu erwartenden MSY Daten ermittelte Entnahmemengen zur nachhaltigen Nutzung aususchreiben. Überfischung der Quoten könnte in den Verträgen als sofortiger Kündigungsgrund aufgeführt werden. MSC Zertifizierung wäre eine Voraussetzung für die Vertragsabschlüsse. Zudem würde eine Verpflichtung zum Betrieb eines Online Tracking Systems mit automatischer Alarmierung bei überschreiten der regionalen Grenzen des Fischereigebietes oder der Grenzen von no-take-zones und Schutzgebieten eingeschlossen werden.

Ad 4.

Flottenüberkapazität ist Ausdruck auch von Protektionismus. Die Fehler der Vergangenheit, z.B. die Abwrackprämie nicht nur an den Entfall der Lizenzen zu koppeln, haben erheblichen Schaden angerichtet. Schutzklauseln als Anregung für die Anpassung von Flotten werden als gefährlich eingestuft, da sie ggf. veränderte Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigen und damit zur Festschreibung von Fehlplanungen führen können.

Zu den Fragen unter 4.1:

1. Fangkapazität sollte begrenzt werden. Ziel wäre z.B. ein MSY-25% als Sicherheitslimit. Für die Flotte ist die Kapazität an den Bestand zu koppeln, um Korrekturen durchsetzen zu können.
2. Nur in Form eines Buy Out! Aufgabe der Fischerei und totaler Entfall der Lizenzen als Voraussetzung für die Transferleistung.
3. De facto ist die Erteilung von übertragbaren/handelbaren Rechten *nur dann sinnvoll, wenn* die Fischerei sich massiv an dem Management der Bestände und damit an dessen Kosten beteiligt. Eine Entkopplung der Nutzung vom Management macht aus unserer Sicht keinen Sinn, da es als einzige Kenngröße die Profitabilität der Aktivitäten ansetzt. Lokale Verankerung von Ressource und Nutzung schafft Identifikation und damit auch Verantwortung. Diese sollte aber auch bei Übernutzung eingefordert werden. Einerseits kann

dies durch kompensatorische Mindernutzung in den Folgejahren, anderenfalls durch Entfall der Lizenzen erfolgen.

Übergangsregelungen erfordern neues Instrumentarium unter Wegfall der verdeckten Subventionen. Nur so ist die Anpassung in kurzer Zeit ohne die Erhaltung von Überkapazitäten zu realisieren.

4. Eine ausschließliche Entscheidung der Mitgliedsländer würde die Tore für direkte Einflussnahme weit öffnen. Die Grundsätze der GFP und ihre Ziele müssen vereinheitlicht werden. Die Ausgestaltung – handwerkliche Fischerei vs. industrielle Fischerei -kann nur auf Basis der gemeinsam verfügbaren Fangmengen und der Aufteilung zwischen den Mitgliedsländern getroffen werden.

4.2. Die angesprochenen Konflikte werden sich eher verschärfen, da die Verminderung der Erträge dauerhaft erfolgen wird, um die Bestände aufzubauen und auf einem hohen Niveau zu erhalten. Als einziger Maßstab für die Flottenausrichtung kann die ökologische Nachhaltigkeit gelten, da nur so die Basis für stabile Erträge und soziale Netzwerke geschaffen wird. Kapazitätsabbau ist unabdingbar, um den Druck aus der GFP zu nehmen und sinnvolle Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Der Vorschlag einer stärkeren Einbindung der Fischwirtschaft in die Entscheidungen stellt die Frage in den Raum, welche Körperschaft die Verantwortung für das Handeln der Fischerei übernehmen und die Konsequenzen, die dies nach sich ziehen würde, tragen soll. Hierin scheint eine der größten Hürden des vorgeschlagenen Systems zu liegen, da ein Unternehmen zu einer solchen Übernahme von Verpflichtungen nicht in der Lage ist und die einzelnen Fischer nicht effektiv beteiligt werden können.

Eine beratende Rolle von Interessenvertretern muss die Bedeutung der Fischerei widerspiegeln. Sie ist demnach, als ein Nutzer unter vielen, dem vorrangigen Interesse der ökosystemaren Integrität nachgeordnet. Darauf basierend muss auch die Verteilung der Stimmrechte z.B. in den RACs sein.

4.4. Die Übernahme von Verantwortung durch die Fischwirtschaft, die verschiedentlich angesprochen wurde, muss verifizierbar sein. Das heißt, die Erfolge/Misserfolge der Verantwortlichkeit müssen dezidiert zuordnungsfähig sein. Zudem muss aus dem Erfolg/Misserfolg auch eine Konsequenz für die weiteren Aktivitäten erwachsen. Die Umkehrung der Beweislast, die Verpflichtung für das Recht zu fischen auch eine MSC analoge Transparenz einzuführen etc. sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Beteiligung.

Anreize sollten für Compliance nur in Form von Lizenzen gegeben werden. Zusätzliche Anreize für gesetzeskonformes Verhalten sind kontraproduktiv. Umstellung und Anpassung auf vorgegebene Prinzipien sind Voraussetzung für die Möglichkeit der weiteren Beteiligung an der Nutzung der Ressource.

Ad. 5.

5.1. Einzige Möglichkeit einer Vermeidung von direkter Konkurrenz ist die ausschließliche Bewirtschaftung stationärer oder lokal vorkommender Arten durch die handwerkliche Fischerei. Hier muss ein klarer Bezug zwischen Beständen und lokaler Bewirtschaftung geschaffen werden, der ohne die Fremdeinwirkung auskommt, um die Verantwortlichkeit für die Bestände zu erhöhen und regional angepasste Managementlösungen zu ermöglichen. Demnach würde die industrielle Fischerei sich auf die Fernfischerei beschränken und somit eigene Managementbedingungen für sich etablieren müssen.

5.2. Ein wichtiges Ziel der neuen GFP wird die Minimierung des Discards sein. Hierzu kann eine Anrechnung auf die Quote im Verbund mit einem Rückwurfverbot beitragen, da somit eine höhere Selektivität der Fischerei gefördert wird. Bei Erreichen der BMSY Ziele ist die Fischerei zu schließen, was weitere Entnahme in dieser Fischerei vermeidet.

Ziel der künftigen GFP wäre die Bestandsgröße, darauf basierend ließe sich aus den Daten der Bestandserhebungen ein Ertrag errechnen, der mit einer Sicherheitsmarge von 25% etabliert wird (BMSY). Vorgabe für die Entnahme in einer Region ist Fangselektivität bezogen auf die Größe der Tiere und auf die Fischart (Beifangrate). Der Aufwand soll sich so bei exklusivem Zugang über die Kosten regeln lassen.

5.3. Die Vermeidung von übertragbaren Fischereirechten zwischen Regionen schafft eine stärkere Identifikation mit der Bewirtschaftung. Optimal wären daher regionale Quoten, deren Inwertsetzung als Maß für die Zuteilung dient. Auf Basis der Bestandsziele wäre eine Spezialisierung unter den Fischern möglich, indem zwischen Inhabern regionaler Quoten getauscht werden könnte.

Historische Fischereibedingungen und Flottengrößen sollten bei den Zuteilungen keine Beachtung mehr finden, da die Mitgliedsländer auf diese Weise künstliche Kapazitätsüberhänge aufbauen, die einer nachhaltigen Bewirtschaftung im Wege stehen. Die Stabilität bietet mehr Nachteile als Vorteile, da sie den Druck erhöht, gut gemanagte Regionen mit Mehraufwand zu befischen und eigene Anstrengungen zur Regulierung der

Fischerei und der Verbesserung der Ökosysteme zu vernachlässigen. Nur wenn die Erträge aus der regional zugeordneten Fischerei verfügbar sind, steigt das Interesse an guter fischereilicher Praxis, da Existenzen direkt davon betroffen sind. Als eine Maßnahme wäre nach diesem Modell der Zugang zur 12sm Zone ausschließlich der handwerklichen Fischerei zuzusichern.

5.4. s. Einleitung

5.5. Besonderes Augenmerk ist aus Sicht der GRS auf den unter 5.5., 1. Anstrich im Grünbuch aufgeführten Aspekt zu legen. Hier wird von der GFP gefordert, die richtigen Instrumente zur Unterstützung des ökosystemorientierten Ansatzes der integrierten Meerespolitik der EU (IMP) bereitzustellen, da nur so die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Erreichung des guten ökologischen Zustands der Meeresgebiete bis 2020 erfüllt werden kann.

Die GRS ist satzungsgemäß verpflichtet, auf die Sicherung der letzten, stark dezimierten und gefährdeten Population von *Acipenser sturio* hin zu arbeiten und die erfolgreiche Wiedereinführung in die Gewässer des historischen Verbreitungsgebietes, das im Wesentlichen innerhalb der Grenzen der EU liegt, zu initiieren und zu fördern, um den langfristigen Fortbestand der Art innerhalb sicherer biologischer Grenzen zu sichern. Diese Zielsetzung ist nur zu erreichen, wenn die Ursachen des Bestandszusammenbruchs von *A. sturio* im Nordostatlantik und der Nordsee sowie für *A. oxyrinchus* in der Ostsee beseitigt werden können und die letzten verbliebenen Individuen der Arten optimal geschont werden. Für beide Voraussetzungen zur Erhaltung der Art spielt die Fischerei eine entscheidende Rolle.

Aufgrund der akuten Gefährdung der Art, die einstmals eine große wirtschaftliche und kulturhistorische Bedeutung in Europa hatte, sind inzwischen entsprechende Schutzvorschriften erlassen worden. So ist *A. sturio* sowohl nach verschiedenen internationalen Vereinbarungen (z. B. CITES, Berner Konvention, Bonner Konvention, FFH - Richtlinie) als auch in den meisten Ländern des historischen Verbreitungsgebiets national streng geschützt. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass trotz der strengen Schutzvorschriften der Bestand der Art weiter abgenommen hat und die Schutzvorschriften allein nicht ausreichend sind.

Es ist daher erforderlich, dass sich die GFP insbesondere mit der Problematik der akuten Gefährdung von *A. sturio* auseinandersetzt und Strategien und Maßnahmen entwickelt, die

einen effizienten Schutz vor schädlichen Auswirkungen der europäischen Fischerei bietet, und zwar bevor die Art unwiederbringlich ausgestorben ist.

Diese Maßnahmen für eine prioritäre Art gelten nicht nur für den Stör, sondern generell für Arten mit langen Generationszyklen, geringer Reproduktionseffizienz und langer Lebensdauer, die nicht nur lokal begrenzt vorkommen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Qualität des Fischereimanagements nicht nur am MSY der Nutzfischarten zu ermesen, sondern das Vorkommen, die Abundanz und die Bestandsentwicklung solcher Arten als Maßstab für die Bewertung heranzuziehen. Ziel sollte es sein, das gesamte Artenspektrum einer Region zu erhalten und zu befördern. Ein solches Ziel trägt dem ökosystemaren Ansatz der Managementziele deutlich besser Rechnung als die einseitig auf Erträge fixierte Bewirtschaftung. Diese Ziele sind gleichberechtigt in der GFP zu verankern, was eine Harmonisierung mit der Umweltpolitik der EU bedingen würde.

Die erfordert aus unserer Sicht die Einführung von Maßnahmen, die

1. den fischereilichen Druck auf diese Arten entscheidend verringern,
2. den unbeabsichtigten Beifang der Arten drastisch reduzieren,
3. unbeabsichtigtem Beifang das Überleben sichert indem die Fische zurück gesetzt oder lokal den Nachzuchtprojekten zur Verfügung gestellt werden,
4. den illegalen Fang wirkungsvoll bekämpfen,
5. den Fischereisektor und die Öffentlichkeit umfassend aufklären,
6. die Erforschung und Erprobung von effektiven Schutzmaßnahmen fördern und initiieren,
7. die *ex-situ*-Nachzucht fördern,
8. essentielle Habitate schützen, wiederherstellen bzw. optimieren und
9. artbezogene Forschungsprogramme zum Schutz initiieren und fördern .

Die hier aufgeführten Maßnahmen fügen sich in die im Grünbuch unter Punkt 6. aufgeführten, nächsten Schritte der EU, die in der Zeit bis zur Durchführung der Reform der GFP unternommen werden, ein und untersetzen diese fachlich.

Die GRS bittet um eine dringende Berücksichtigung der hier in Kurzform aufgezeigten Belange des Schutzes des Europäischen Störs (*Acipenser sturio*) und verweist weiterführend auf den „Aktionsplan zum Schutz und zur Erhaltung des Europäischen Störs (*Acipenser*

sturio)“ des Ständigen Ausschusses des Europarates, verabschiedet auf der 27. Sitzung vom 26. –29. November 2007. Grundlage dieses Aktionsplans ist das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ des Europarates aus dem Jahr 1979 (Berner Konvention).

Für das Ziel, dass die weitere Entwicklung der Fischerei in der EU mittel- und langfristig einer nachhaltigen Nutzung von gesunden, alterstypischen Beständen verpflichtet wird, um eine ausreichende Pufferkapazität der Bestände gegenüber zukünftigen Umweltveränderungen zu ermöglichen und somit für die Fischerei einen angemessenen und stabilen Ertrag abwirft, sollte der angestoßene Diskurs nicht auf die Fischerei beschränkt bleiben. Letztlich ist die Frage auch der Freizeitnutzung der Bestände durch die Bürger, die von der Bewirtschaftung genauso direkt betroffen ist, wie die Belange des Naturschutzes, als eines der vorrangigen Ziele der europäischen Regierungen die direkt durch die neue Fischereipolitik betroffen sind. Statt der bisherigen, an Partikularinteressen orientierten, kurzsichtigen Ausrichtung wird es Zeit, die Fischerei für ihr Handeln in die Verantwortung zu nehmen. Genutzt werden kann nur, was innerhalb sicherer Grenzen vorhanden ist. Daher ist eine Umstellung der Fischereipolitik längst überfällig.

Berlin und Rostock, den 22.12.2009

Subject: Delivery Status Notification (Failure)

From: postmaster@ec.europa.eu

Date: Thu, 31 Dec 2009 14:30:52 +0100

To: sturgeon@igb-berlin.de

This is an automatically generated Delivery Status Notification.

Delivery to the following recipients failed.

mare-cfp-consultation@ec.europa.eu

Reporting-MTA: dns;S-DC-EXMI81.net1.cec.eu.int
Received-From-MTA: dns;S-DC-EXRB81.net1.cec.eu.int
Arrival-Date: Thu, 31 Dec 2009 14:30:52 +0100

Final-Recipient: rfc822;mare-cfp-consultation@ec.europa.eu
Action: failed
Status: 5.1.1

Part 1.2 Content-Type: message/delivery-status
--

ForwardedMessage.eml Content-Type: message/rfc822
